

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Norbert Müller (Potsdam), Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**
– Drucksache 19/20545 –

Gemeinnützige Jugend- und Bildungsstätten und Übernachtungsstätten retten

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Beate Walter-Rosenheimer, Anna Christmann, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 19/27825 –

Jugend in der Krise – Perspektiven für junge Menschen in Zeiten der COVID-19-Pandemie

A. Problem

Zu Buchstabe a

Nach Ansicht der antragstellenden Fraktion sind Bildungsstätten sowie Kinder- und Jugendübernachtungsstätten als Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und als Orte der Jugendbildung, der informellen Bildung, für Ferienfreizeiten und internationale Begegnungen unverzichtbar. Sie leisteten einen wichtigen Beitrag zur Demokratiebildung junger Menschen. Deren Angebote seien auch notwendig, um den gesetzlichen Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe nach § 16 Absatz 2 Nummer 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch abzusichern. Besonders wichtig seien diese Angebote für Kinder und Jugendliche, deren Eltern nicht über ausreichende finanzielle Mittel für Reisen und Urlaub verfügten. Die Bildungsstätten sowie die Kinder- und Jugendübernachtungsstätten seien aber von den Folgen der

Corona-Krise erheblich betroffen, da sie durch Stornierungen und Absagen von Veranstaltungen mit massiven Einnahmeverlusten konfrontiert seien. Als gemeinnützige Einrichtungen verfügten die Kinder- und Jugendunterkünfte auch nicht über Rücklagen, um einen solchen Einnahmeausfall zu kompensieren. Durch die Corona-Krise stehe damit die gesamte, vielfältige Landschaft der Bildungsstätten sowie Kinder- und Jugendübernachtungsstätten vor dem Aus.

Zu Buchstabe b

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion habe sich das Leben junger Menschen durch die COVID-19-Pandemie und ihre einschneidenden Auswirkungen auf öffentliche und private Bereiche zum Teil gravierend verändert. Dinge, die für die persönliche und auch berufliche Entwicklung junger Menschen relevant seien, könnten im Rahmen der Pandemiebekämpfung nicht oder nur in sehr eingeschränktem Maße stattfinden. Diese Perspektive der Jugendlichen und jungen Erwachsenen habe bis vor kurzem keine Rolle im politischen Diskurs gespielt. Weiterhin hätten viele junge Menschen mit psychischen Problemen aufgrund der Kontaktbeschränkungen und der daraus resultierenden sozialen Isolation zu kämpfen. Dabei seien insbesondere die jungen Menschen betroffen, die sich gerade an einem institutionellen Übergang, etwa dem von Schule in Ausbildung oder Studium, befänden. Gleiches gelte für die Jugendlichen, die bereits vor dem Ausbruch der Pandemie wenige oder nur eingeschränkte Ressourcen beispielsweise aufgrund finanzieller Mittel, von Lernschwierigkeiten oder eines fehlenden stabilen sozialen Umfelds zur Verfügung hätten. Dass Einrichtungen der Jugendhilfe, die bisher notwendige Hilfen hätten erbringen können, vor der Schließung stünden oder diese Hilfen nicht mehr leisten könnten, erschwere die Situation betroffener Jugendlicher und führe dazu, dass diese sich alleingelassen und abgehängt fühlten.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/20545 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/27825 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme der Anträge auf Drucksache 19/20545 und Drucksache 19/27825.

D. Kosten

Im Hinblick auf die Inhalte der abschließenden Beratungen wird auf die entsprechenden Ausführungen der Fraktionen verwiesen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/20545 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/27825 abzulehnen.

Berlin, den 14. April 2021

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sabine Zimmermann (Zwickau)

Vorsitzende

Bettina Margarethe Wiesmann
Berichterstatterin

Ulrike Bahr
Berichterstatterin

Johannes Huber
Berichterstatter

Matthias Seestern-Pauly
Berichterstatter

Norbert Müller (Potsdam)
Berichterstatter

Ekin Deligöz
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Bettina Margarethe Wiesmann, Ulrike Bahr, Johannes Huber, Matthias Seestern-Pauly, Norbert Müller (Potsdam) und Ekin Deligöz

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/20545** in seiner 170. Sitzung am 2. Juli 2020 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Finanzausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie dem Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/27825** in seiner 218. Sitzung am 25. März 2021 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Gesundheit, dem Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur, dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie dem Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Nach Ansicht der antragstellenden Fraktion sind die Bildungsstätten sowie die Kinder- und Jugendübernachtungsstätten von den Folgen der Corona-Krise erheblich betroffen, da sie durch Stornierungen und Absagen von Veranstaltungen mit massiven Einnahmeverlusten konfrontiert seien. Daher stehe die gesamte, vielfältige Landschaft der Bildungsstätten sowie Kinder- und Jugendübernachtungsstätten vor dem Aus.

Der Deutsche Bundestag solle daher die Bundesregierung auffordern, einen Gesetzentwurf über ein Unterstützungsprogramm für gemeinnützige Bildungsstätten sowie Kinder- und Jugendübernachtungsstätten vorzulegen, welches

1. ein Soforthilfeprogramm in Höhe von 750 Millionen Euro in 2020 für gemeinnützige Bildungsstätten sowie Kinder- und Jugendübernachtungsstätten beinhalte. Die Hilfen sollten als nicht rückzahlbare Zuschüsse ausgereicht werden und sich am Umsatzausfall der Einrichtungen orientieren;
2. ein Kreditprogramm in Höhe von 750 Millionen Euro für gemeinnützige Bildungsstätten sowie Kinder- und Jugendübernachtungsstätten beinhalte, damit in Zeiten erwartbar niedriger Belegungen notwendige Sanierungen, Aus- und Umbauten sowie eine pandemiegerechte Ausstattung unter Berücksichtigung von Gesundheits- und Arbeitsschutzregelungen ermöglicht würden.

Zu Buchstabe b

Die antragstellende Fraktion schlägt eine Reihe von Maßnahmen vor, um eine verlorene „Generation Corona“ zu verhindern, damit jungen Menschen nicht zu Verliererinnen und Verlierern der Corona-Krise würden. Daher solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dazu auffordern,

1. gemeinsam mit den Ländern einen Bildungsschutzschirm für Kinder und Jugendliche aufzulegen, damit in Schulen sicheres Lernen möglich sei;
2. im Rahmen der Ressortforschung des BMFSFJ ein längerfristig angelegtes Forschungsvorhaben zum Thema „Corona und psychische Auswirkungen und Folgen auf die Entwicklungsphasen von Kindern und Jugendlichen“ einzurichten;

3. den versäumten Ausbau der Digitalisierung nicht weiter zulasten von jungen Menschen aufzuschieben und die Digitalisierung voranzutreiben;
4. das gesamte Spektrum der Kinder- und Jugendhilfe, auch die offene Jugendarbeit, mobile Jugendarbeit und Straßensozialarbeit, bundeseinheitlich als systemrelevant einzustufen und dementsprechend krisen- und zukunftssicher aufzustellen;
5. die Rechte von jungen Menschen im Kinder- und Jugendhilfegesetz wie schon lange gefordert grundlegend zu stärken;
6. einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem anlässlich der Corona-Krise ein Einstiegszuschuss für Zeiten besonders schwieriger konjunktureller Lagen eingeführt werde, um Berufseinsteigerinnen und -einsteigern einen besseren Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen;
7. eine Ausbildungsgarantie einzuführen;
8. einen wissenschaftlichen Pandemierat einzurichten, der den Bundestag und die Bundesregierung interdisziplinär berate;
9. die Ergebnisse des vom BMFSFJ geförderten und vom der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung umgesetzten Jugendhearings „u count“ zu würdigen;
10. die Beteiligungsrechte von Jugendlichen nachhaltig und institutionell zu stärken.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/20545 in seiner 128. Sitzung am 14. April 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/20545 in seiner 80. Sitzung am 18. November 2020 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 19/20545 in seiner 68. Sitzung am 14. April 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag auf Drucksache 19/20545 in seiner 66. Sitzung am 14. April 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/27825 in seiner 151. Sitzung am 14. April 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat den Antrag auf Drucksache 19/27825 in seiner 106. Sitzung am 14. April 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 19/27825 in seiner 68. Sitzung am 14. April 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** hat den Antrag auf Drucksache 19/27825 in seiner 75. Sitzung am 14. April 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat beide Vorlagen in seiner 90. Sitzung am 14. April 2021 abschließend beraten und

- mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/20545 sowie
- mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/27825

empfohlen.

Zum Antrag auf Drucksache 19/20545 hat der Ausschuss in seiner 69. Sitzung am 16. November 2020 eine öffentliche Anhörung durchgeführt. In der Anhörung wurde folgenden Sachverständigen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben:

- Heiko Frost, Adelby 1 Kinder- und Jugenddienste gGmbH, Flensburg;
- Prof. Dr. Susanne Keuchel, Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) e. V., Remscheid;
- Lisi Maier, Deutscher Bundesjugendring, Berlin;
- Anke Miebach-Stiens, Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen e. V., Chemnitz;
- Robert Sprinzl, Verein zur Jugendförderung des DGB, Landesbezirk Berlin Brandenburg e. V., DGB-Jugendbildungsstätte, Flecken Zechlin;
- Maritta Strasser, NaturFreunde Deutschlands e. V., Berlin;
- Dr. Karl Weber, Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke in der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn.

Wegen der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung wird auf das Wortprotokoll zur Sitzung am 16. November 2020 verwiesen. Das Wortprotokoll sowie die Stellungnahmen der Sachverständigen wurden auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages veröffentlicht.

In den abschließenden Beratungen der Anträge auf Drucksachen 19/20545 sowie 19/27825 führte die **Fraktion DIE LINKE.** aus, sie werde sich mit Blick auf den sehr umfassenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/27825 in der anschließenden Abstimmung enthalten. Positiv bewerte man den Versuch, die Perspektive junger Menschen, die in der Pubertät seien und für die gerade wesentliche Weichen fürs Leben gestellt würden, in den Fokus zu nehmen und zu überlegen, was nach der Pandemie folge.

Man teile den Vorschlag, durch die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre mehr Beteiligung zu ermöglichen. Die letzten Jahre, insbesondere das letzte Jahr, hätten gezeigt, dass das sinnvoll sein könne, damit man diese jungen Leute nicht aus dem Blick verliere. Man begrüße ferner, die Kinder- und Jugendhilfe als systemrelevant einzustufen. Den Punkt Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern, trage man mit, finde aber den Gesetzentwurf

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht gelungen. Im Ergebnis führe das dazu, dass sich die Fraktion DIE LINKE. enthalten werde.

Der eigene Antrag auf Drucksache 19/20545 stamme bereits aus dem letzten Jahr, sei in der Sache jedoch keineswegs überkommen. Die gemeinnützigen Jugend-, Bildungs- und Übernachtungsstätten wie Schullandheime, Jugendherbergen seien nach wie vor akut bedroht. Es werde auf absehbare Zeit keine Klassenfahrten und Ähnliches geben. Man könne nicht abschätzen, wie sich diese Landschaft nach der Pandemie gestalten werde. Die Fraktion unterbreite zwei konkrete Vorschläge, nämlich, ein Soforthilfeprogramm in Höhe von 750 Millionen Euro noch für 2020 aufzulegen. Der Umfang des Soforthilfeprogramms der Koalition über 100 Millionen Euro, wovon nur 80 Millionen Euro den Einrichtungen zugutekämen, sei zu gering. Das habe auch die Anhörung zum Antrag gezeigt. Hier müsse nachgebessert werden. Weiterhin sollten die kommenden Monate, in der die Einrichtungen nicht belegt werden könnten, weil es keine Klassenfahrten oder Ferienfreizeiten gebe könne, genutzt werden, über ein Kredit- oder Zuschussprogramm des Bundes noch einmal 750 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen, um diese Stätten zu sanieren und ihnen die Gelegenheit zu geben, ihre pädagogischen Konzepte zu überarbeiten. Die Zeit des Leerstandes solle sinnvoll genutzt werden. Vor dem Hintergrund, dass der Antrag zwar ein Jahr alt sei, sich die Lage aber kaum verändert habe, bitte die Fraktion DIE LINKE. um Zustimmung.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, der Antrag ihrer Fraktion „Jugend in der Krise“ sei zu einem Zeitpunkt geschrieben worden, wo es mehr als notwendig gewesen sei, über die Lage der Kinder und Jugendlichen zu sprechen. Seitdem habe sich an der Dringlichkeit nichts wesentlich geändert. Es häuften sich inzwischen die Stimmen, die darauf hinwiesen, wie schwierig die Situation sei. Einige Studien, wie die JuCo1-Studie, die JuCo-2-Studie oder der offene Brief der Kinder- und Jugendpsychiater und auch der Aufruf der Charité zeigten, dass die Lage, auch mit Blick auf die psychische Belastung der Kinder und Jugendlichen im Land, ernsthaft schwierig sei. Seit Pandemiebeginn habe eine steigende Anzahl Fälle von Depressionen, Schlaf-, Ess- und Verhaltensstörungen nachgewiesen werden können.

Man könne auf verschiedenen Ebenen etwas dagegen tun. Wichtig sei, wie es mit den Bildungseinrichtungen weitergehe. Digitalisierung sei die eine Sache, die andere sei, dass man endlich Klarheit brauche, wie und wann geöffnet werde, welche Alternativen zu den Öffnungen besser ausgestattet werden könnten und wie man die Kinder einerseits schützen, ihnen andererseits aber Normalität im Alltag ermöglichen und zeitlich Ungerechtigkeiten beheben könne. Einige Kinder hätten den besten digitalen Zugang zu Schulen, während andere Kinder sich noch immer Fotokopien von Aufgaben an der Tür abholten, die auch nicht vollständig kontrolliert würden. Die JuCo-Studie zeige, dass je nachdem, wo ein Kind wohne oder in Abhängigkeit von den finanziellen Möglichkeiten des Elternhauses, der Zugang zu Bildung besser, schlechter oder gar nicht gewährleistet sei. Die Bildungschancen eines Kindes sollten nicht vom Einkommen des Elternhauses abhängig sein, sondern von den guten Einrichtungen, die man den Kindern zur Verfügung stelle, um sie bestmöglich zu fördern.

Das Gleiche gelte für die Mitspracherechte der Kinder und Jugendlichen. Der Bundespräsident habe sich kürzlich an die jungen Menschen an den Universitäten gewandt und eingeräumt, dass es eine schwierige Zeit sei und man das auch anerkenne. Das sei gut angekommen. Weniger gut sei der Satz angekommen, sie würden diese Zeit nicht vergessen, weil sie etwas erlebten. Denn viele hätten gesagt, dass sie im Moment nur die digitale Welt und die Vorlesungen erlebten. Das, was sie erleben wollten, gestalte sich derzeit schwierig. Die jungen Menschen seien sehr vernünftig und könnten sehr differenziert damit umgehen. Sie versuchten, das Beste aus der Situation zu machen. Wenn man sie mehr beteiligen würde, wüsste man noch viel mehr Wege, wie alles noch besser gehen könne. Es funktioniere, wenn man einfach zuhöre, wo der Bedarf liege, welche Vorschläge es von den jungen Menschen selbst gebe. Beteiligungsrechte für Kinder seien mehr als nur sozialpädagogische Verfahren. Es gehe auch darum, gemeinsam mit ihnen Demokratie zu gestalten und zu leben. Deshalb solle man das auch stärken.

Die Problemlage der Auszubildenden sei eine sehr ernst zu nehmende Debatte. Darüber rede auch die Bundesagentur für Arbeit sowie die Industrie- und Handwerkskammern vor Ort. Es werde erwartet, dass in diesem Jahr mehr junge Menschen keinen Abschluss haben würden. Das bedeute, dass sie auch keine Ausbildung beginnen könnten. Deshalb seien die im Antrag enthaltenen Vorschläge nur ein Anfang. Dieser Punkt werde alle in der kommenden Zeit mehr beschäftigen. Erst wenn man die Lage kenne, könne man die entsprechenden Aktionspläne aufstellen.

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE., der sich mit den Unterstützungsprogrammen für gemeinnützige Bildungstätten befasse. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN teile die Ziele, aber nicht den Weg zu deren Erreichung. Zum einen sei im Bundesetat für gemeinnützige Organisationen bereits an zwei Stellen in Form von Zuschüssen und KfW-Darlehen Geld eingestellt worden. Über die Höhe sei im laufenden Verfahren zum Nachtragshaushalt zu reden, weil die Belastungen im Lockdown fortbeständen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde sich in der Abstimmung zu diesem Antrag enthalten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** entgegnete, sie werde beide Anträge ablehnen. Gleichwohl sei der Fraktion die Lage der Kinder und Jugendlichen im Land außerordentlich wichtig. Beide Anträge gingen jedoch nicht in die richtige Richtung, um den Kindern und Jugendlichen weiterzuhelfen.

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. habe es im vergangenen Jahr eine Anhörung gegeben, die auf diesen Antrag mit Expertenmeinungen reagiert habe. In der Diagnose sei manches richtig, jedoch ziehe man ganz andere Schlussfolgerungen daraus. Weiterhin gebe es nicht nur ein Sonderprogramm über 100 Millionen Euro im Jahre 2020, sondern es seien für das laufende Jahr noch einmal 100 Millionen Euro bereitgestellt worden, sodass dem Begehren, den Einrichtungen Überbrückungshilfen zur Verfügung zu stellen, damit diese Einrichtungen auch in Zeiten, in denen sie nicht viele Aktivitäten anbieten könnten, fortbestehen können, Rechnung getragen worden sei. Der Zuschuss sei auf 800 Euro pro Bett verdoppelt worden, was einer Kernforderung der Einrichtungen und Verbände entspreche. Zuschussanträge habe es im vergangenen wie in diesem Jahr über 65 Millionen Euro gegeben. Das verdeutliche, dass die jeweils bereitgestellten 100 Millionen Euro gut kalkuliert worden seien. Die Fraktion stelle in Frage, dass die im Antrag verlangten 750 Millionen Euro sowie Kreditmöglichkeiten in gleicher Höhe gebraucht würden. Wichtiger sei es, die Pandemie zu bekämpfen und schnell zu Öffnungen zu kommen. Die Bundesregierung habe großzügige Hilfen gewährt, was die Verbände auch anerkannten. Deshalb gebe es keine Veranlassung, in diese Richtung noch einmal tätig zu werden.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN umfasse viele Themen die Jugend betreffend. Die Jugend sei wichtig, auch nach der Corona-Pandemie. Es würden im Antrag viele Dinge aufgegriffen, die aber nicht die eigentlichen Themen adressierten. Beispielsweise würden digitale Endgeräte für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen gefordert, wofür der Bund bereits 500 Millionen Euro zur Verfügung gestellt habe und einschlägige Studien zeigten, das daran kaum noch Bedarf bestehe. Wenn es noch Defizite bei der Nutzung der Geräte gebe, sei dies Ländersache.

Im Widerspruch zu den Schwerpunkten des vorgelegten Antrags stehe, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Nutzung von durchaus vorhandenen Instrumenten, wie Testungen im Hinblick auf die Öffnungen bzw. das Offenhalten von Schulen und Kindertagesstätten sehr restriktiv gegenüberstehe.

Mit Blick auf die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre sei die CDU/CSU-Fraktion sehr für eine altersgerechte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Dingen, die Kinder und Jugendliche betreffen. Aber mit 16 Jahren wolle die Mehrzahl der Kinder und Jugendlichen noch nicht wählen. Es sei nämlich auch eine große Verantwortung. Deshalb lehne man diesen Punkt ab und könne auch dem Antrag insgesamt an dieser Stelle nicht zustimmen.

Die **Fraktion der AfD** führte aus, Problemdiagnose und Problemlösung klapften im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weit auseinander. Die katastrophale Lage der Kinder und Jugendlichen in der Lockdown-Krise sei zutreffend beschrieben. Soziale Isolation und dadurch auch psychische Störungen bei Kindern und Jugendlichen nähmen zu, ohne dass diese Kinder und Jugendlichen durch die Hilfe der sonst eigentlich bestehenden sozialen Strukturen aufgefangen werden könnten. Andererseits entstehe bei den Forderungen ein Katalog, der alte ideologische Forderungen aufgreife, um diese unter dem Vorwand der Corona-Pandemie endlich umzusetzen. Wenn man die Lage der Kinder und Jugendlichen ernsthaft zum Besseren ändern wolle, müsse der Lockdown unverzüglich beendet werden. Diese grobe Axt müsse durch ein feines Skalpell an zielgenauen Schutzmaßnahmen für die Risikogruppen ersetzt werden. Ideologische Forderungen, wie die Senkung des Wahlalters oder die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz, hätten mit dem Thema nichts zu tun. Alles, was die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schon immer habe umsetzen wollen, werde in diesen Antrag gepackt. Es sei perfide, dass eine Krise derart ausgenutzt werden solle.

Der Schlussappell richte sich an die CDU/CSU-Fraktion. Man erkenne auch bei den Anträgen der Fraktion DIE LINKE., dass sich diese Anträge im Laufe des Lockdowns immer mehr in Richtung linke ideologische Forderungen bewegten. Wenn die CDU/CSU-Fraktion auch in künftigen Bundesregierungen nicht von linken ideologischen Forderungen überrollt werden wolle, müsse sie diesen Lockdown beenden, weil dann vielleicht diese linken ideologischen Forderungen aufhörten.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, der Antrag der Fraktion DIE LINKE. aus dem Frühsommer 2020 greife ein sehr berechtigtes Anliegen auf, das aber inzwischen als erledigt betrachtet werden könne. Im November 2020 sei dazu eine umfangreiche Anhörung im Familienausschuss durchgeführt worden. Mit den beiden Sonderprogrammen „Kinder- und Jugendbildung/Kinder- und Jugendarbeit“ 2020 und 2021 wurde und werde den durch die Pandemie stark Betroffenen geholfen. Die Umsetzung einer zweiten Förderperiode für das zweite Halbjahr 2021 werde derzeit vorbereitet. Hilfe werde vermutlich nötig sein und auch gewährt werden, bis die Einrichtungen wieder zum Normalbetrieb zurückkehren könnten.

Hinsichtlich des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe der 15. Kinder- und Jugendbericht die Aufgaben des Jugendalters beschrieben: Qualifizierung, Verselbständigung und Selbstpositionierung. All dies sei durch die Corona-Pandemie sehr erschwert. Der Analyse der Fraktion könne man folgen. Man müsse auch gegensteuern, wenn sich Kinder und Jugendliche nur in ihrer Rolle als Schüler/i-nnen, Student/-innen oder Auszubildende wahrgenommen fühlten. Allerdings seien es auch genau die Bereiche, in denen mit staatlichen Mitteln entgegengesteuert werde.

Im Forderungsteil renne der Antrag offene Türen ein. In den Bereichen, in denen es dem Bund rechtlich möglich sei, werde bereits nach Kräften unterstützt, zum Beispiel bei den im Bildungsschutzschirm geforderten Maßnahmen. Allerdings sei die Umsetzung in den Schulen ganz eindeutig eine Aufgabe der Länder. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) habe im März die Förderung von zwei neuen Zentren für die Forschung zur psychischen Gesundheit und zur Kinder- und Jugendgesundheit mit jeweils sechs Standorten verteilt über die Bundesrepublik Deutschland bekanntgegeben. Auch sonst sei die Studienlage gut aufgestellt, zum Beispiel mit den COPSY- oder JuCo-Studien. Die Bundesministerin Giffey betone zudem ständig, dass die Kinder- und Jugendhilfe selbstverständlich systemrelevant sei. Mit der SGB-VIII-Reform, die in Kürze beschlossen werden solle, würden etliche Forderungen umgesetzt, zum Beispiel nach mehr Verbindlichkeit bei den Hilfen für junge Volljährige, eine erhebliche Reduzierung bei der Kostenheranziehung und eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe, indem Schulsozialarbeit im SGB VIII verankert werde. Eine Spiegelung in den Schulgesetzen obliege den Ländern. Einen Ausbildungsbonus gebe es regulär für Bewerber/-innen, die seit Längerem auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz seien. Zusätzlich als Pandemie-Maßnahme erhielten Unternehmen eine Ausbildungsprämie, die trotz Einbußen in der Pandemie weiter ausbildeten und sogar aufstockten. Letztendlich werde es zu Kinderrechten im Grundgesetz in dieser Woche die erste Lesung im Bundestag geben.

Man lehne den vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN wegen eignen Regierungshandelns ab.

Die **Fraktion der FDP** entgegnete, der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE. weise auf wichtige Punkte hin, sei an vielen Stellen jedoch widersprüchlich bzw. stark vereinfachend. Es werde zum Beispiel darauf hingewiesen, dass betroffene Unternehmen aufgrund fehlender Rücklagen „wirtschaftlich nicht in der Lage seien, Kredite zurückzuzahlen“, im Forderungsteil werde dann gleichwohl ein Kreditrahmen in Höhe von 750 Millionen Euro gefordert. Darüber hinaus werde darauf eingegangen, dass Kurzarbeitergeld und Überbrückungshilfen nicht ausreichten. Es komme jedoch vor allem darauf an, dass die Gelder auch ankämen. Das heiße, man rede hier von bürokratischen Hürden, die man beseitigen müsse, um nicht unbedingt die Summen zu erhöhen.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalte sowohl in der Problembeschreibung als auch zum Teil in den Forderungen viel richtiges. Man teile die Ansicht, dass die Kinder und Jugendlichen unter der jetzigen Situation sehr stark litten, dass man Perspektiven brauche. Dazu habe die FDP-Fraktion auch verschiedene Anträge eingebracht. Man lehne den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlussendlich ab.

Zum ersten werde von einer Ausbildungsgarantie gesprochen, die man kritisch sehe. Zum zweiten gebe es einen Verweis auf einen Formulierungsvorschlag zu Kinderrechten im Grundgesetz, den man in der vorliegenden Form, auf die verwiesen werde, ablehne. Die FDP-Fraktion habe stattdessen einen eigenen Vorschlag ins Plenum eingebracht. Zum dritten sollten der ländliche Raum und andere mit schnellem Internet verbunden werden, was sehr sinnvoll sei. Es gebe dann aber im Forderungsteil unter 3 b. die Formulierung, dass ein „Rechtsanspruch auf

schnelles Internet im Rahmen eines erschwinglichen Universaldienstes“ gefordert werde. Es stellten sich aber die Fragen, was dieser Rechtsanspruch konkret bedeute, gegen wen er sich richte, wer für die Erfüllung zuständig sei. Gleiches gelte für die Formulierung „eines erschwinglichen Universaldienstes.“ Was bedeute „erschwinglich“? Was sei mit einem „Universaldienst“ eigentlich gemeint? Das sei sehr unkonkret. Es werde suggeriert, ein Problem in Angriff nehmen und lösen zu wollen, was aber schlussendlich nur eine Floskel sei und ins Planwirtschaftliche abdrifte. Deswegen lehne die FDP den Antrag ab.

Berlin, den 14. April 2021

Bettina Margarethe Wiesmann
Berichterstatlerin

Ulrike Bahr
Berichterstatlerin

Johannes Huber
Berichterstatler

Matthias Seestern-Pauly
Berichterstatler

Norbert Müller (Potsdam)
Berichterstatler

Ekin Deligöz
Berichterstatlerin

